



Deshalb muss der feuergefährdete Bereich frei von brennbaren Stoffen (Heu, Einstreu, usw.) sein, oder zuvor gründlich gefegt werden. Innerhalb der Stallung muss ein Feuerlöscher bereit stehen und der Hufbeschlagschmied oder die Hufbeschlagschmiedin müssen ebenfalls einen Feuerlöscher bereithalten.

Um Verletzungsgefahren (Stolpern, Stürzen) zu vermeiden, muss der Fußboden im Umkreis von mindestens 5 m um den Anbindungspunkt des Pferdes von allen, nicht für den Beschlag benötigten, Materialien und Geräten freigehalten werden.

#### 15. Stromanschluss (16A) für Schweißgeräte usw.; Absicherung durch RCD (Fehlerstromschutzschalter)

Für Schweißgeräte wird überwiegend ein Stromanschluss mit einer Absicherung von 16 A benötigt. Dieser 230V-Anschluss muss immer zum Betreiben von Beleuchtung, von Schleif- und Bohrgeräten im Schmiedefahrzeug in dessen Nähe zur Verfügung stehen.

#### 16. Elektrische Leitungen und Anschlüsse außerhalb der Reichweite von Pferden

Muss am Pferd mit elektrischen Geräten (z. B. Schleifwerkzeuge zum Bearbeiten von Hufhorn) gearbeitet werden und es ist nicht mit Akku-Geräten möglich, müssen alle elektrischen Anschlussleitungen vor dem Pferd geschützt werden.

Nach § 618 Abs. 1 BGB tragen Auftraggebende die Verantwortung dafür, unter anderem den Beschlagplatz des Hufbeschlagschmieds/der Hufbeschlagschmiedin sicher zu gestalten und zu erhalten.



© Schmiede Team Bröck GmbH

# Informationen zur sicheren Gestaltung von Beschlagplätzen für die Pferdehaltung und den Hufbeschlag

## 1. Kurze Wege zum Abstellplatz für das Schmiedefahrzeug

Für das Schmiedefahrzeug sind ein guter Abstellplatz und eine befestigte Zufahrt erforderlich. Der Weg für Material und Werkzeug – besonders für Amboss und heiße Hufeisen – zum Beschlagplatz sollte möglichst kurz sein.

## 2. Kurze Wege zur Vorführbahn

Vor und nach dem Beschlag sollte das Pferd auf einem ebenen und festen Boden vorgeführt werden können.

## 3. Witterungsgeschützter und überdachter Arbeitsplatz ohne direkt angrenzende Bepflanzung

Arbeitsplätze, die sich nicht innerhalb von Gebäuden befinden, sollen mindestens Schutz vor Regen und Wind bieten. Beschlagplätze im Freien führen unter den Pferden jedoch zur Unruhe, wenn sich in unmittelbarer Nähe fressbare Pflanzen befinden.

## 4. Ausreichende Durchgangsbreite und -höhe von Türen, Toren und Verkehrswegen

Für das Führen von Pferden sollte die Durchgangsbreite 2,5 m betragen. Als minimale Breite zum gefahrungsfreien Durchführen kann die „Pferdebreite“ plus 0,5 m auf jeder Seite angenommen werden. Die Höhe beträgt mindestens 2,5 m für Großpferde oder 2,0 m für Ponys. Für Personen ist mindestens eine Tür- und Verkehrswegbreite von 0,8 m vorzusehen. Vorteilhafter ist eine Breite von 1,0 m.

## 5. Rutsicherer, ebener Fußboden

Für den Beschlag ist ein waagrechter und ebener Boden erforderlich, um die Fesselstellung und den Sitz des Eisens am herabgelassenen Fuß kontrollieren zu können. Außerdem sollte der Boden rutsicher sein, damit Mensch und Tier sicher stehen können. Als Material eignen sich Beton, Holzparkett und Stallbodenmatten (Bewertungsgruppe/Rutschgefahr R 11).

Die Feuerfestigkeit der Beläge sollte wegen der glühenden Hufeisen gewährleistet sein.

## 6. Ausreichende, blendfreie und gleichmäßige Beleuchtung

Um die am Pferdehuf notwendige Qualitätsarbeit leisten zu

können, wird eine künstliche Beleuchtung mit einem Wartungswert der Beleuchtungsstärke von 300 Lux benötigt. Die richtige Anordnung der Leuchten garantiert gleichmäßiges Licht auf beiden Seiten des Pferdes und vermeidet Schattenwurf. Es wird empfohlen, die Leuchten parallel zur Standrichtung des Pferdes anzubringen. Die Blendfreiheit kann durch Einbau von Leuchten mit einem UGR-Wert 25 oder kleiner (Angabe durch den Leuchtenhersteller) sichergestellt werden. Eine neutralweiße Lichtfarbe wird empfohlen.

## 7. Ausreichende Höhe der Beschlagbrücke

Die erforderliche Raumhöhe ergibt sich aus der Möglichkeit des Pferdes, hoch nach hinten ausschlagen zu können. Eine Höhe von 2 – 2,5 m x Widerristhöhe wird als notwendig angesehen. Die sich daraus ergebende Raumhöhe von 3,5 – 4 m kommt auch der Belüftung zugute. Für Kleinpferde sollte die Mindesthöhe 3 m betragen.

## 8. Glatte, ausreichend stark bemessene Wände

Da die Möglichkeit besteht, dass ein Mensch vom Pferd gegen die Wand gedrückt wird oder ein Pferd sich selbst verletzt, weil es beim Ausschlagen gegen Wände tritt, müssen sie glatt und zerstörungssicher gestaltet werden – vergleichbar mit den Anforderungen an Boxenwände. Fenster und Beleuchtungselemente sollten ausreichend hoch angeordnet oder bis zu einer Höhe von 2,5 m vergittert/geschützt ausgeführt werden.

## 9. Ausreichende Belüftung in geschlossenen Räumen, gegebenenfalls über einen Rauchabzug

Beim Aufbrennen von Hufeisen und beim Umgang mit Klebstof-

fen wird eine gute Belüftung und ein schneller Luftaustausch benötigt. Aufgrund der Rauchentwicklung beim Aufbrennen von Hufeisen können Brandmelder bei unzureichender Belüftung einen Fehlalarm auslösen.

## 10. Vorrichtung für Anbinden, möglichst in Widerristhöhe

Die Möglichkeit zum Anbinden in verschiedenen Höhen (Pferdegröße/gegen Ausschlagen sichern) ist erforderlich, um Verletzungen von Mensch und Tier zu vermeiden. Damit die Wände glatt bleiben (vgl. 8.), sollten Anbindehaken in die Wand eingelassen oder so angebracht werden, dass sie nicht hervorstehen.

## 11. Platz zum Anbinden eines zweiten Pferdes

Zur Beruhigung eines Pferdes kann das Anbinden eines zweiten Pferdes während des Beschlags notwendig sein. Dafür sollte ausreichend Platz (min. 5 m x 5 m) veranschlagt werden.

## 12. Ausreichender Sicherheitsabstand hinter angebundenen Pferden

Damit Personen sich aus dem Gefahrenbereich eines nach hinten ausschlagenden Pferdes entfernen können, muss hinter dem angebundenen Tier ein Freiraum von 2,5 – 3 m eingehalten werden.

## 13. Störungsfreiheit und ausreichendes Blickfeld für das Pferd gewährleisten

Das Pferd reagiert als Fluchttier auf Störungen und plötzliche Bewegungen mit Erschrecken oder unerwarteten Reaktionen. Das birgt Gefahren für alle am Hufbeschlag Beteiligten. Störungen wie Durchgangsverkehr, Lärm und ungewohnte Geräusche am Beschlagplatz sind grundsätzlich zu unterbinden. Das Pferd muss die Möglichkeit haben, seine Umgebung zu beobachten. Das Tier könnte zum Beispiel mit zwei Leinen zwischen Pfosten angebunden werden. Von der Seite aus sollte ein ungehinderter Zugang möglich sein.

## 14. Frei von brennbaren Stoffen und Hindernissen

Beim Schmieden und Aufbrennen von Hufeisen besteht immer die Gefahr, dass Funken fliegen und die Eisen herabfallen – auch auf dem Weg vom Amboss zum Pferd.

